

Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang International Computer Science an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg

Vom 23. Mai 2024

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1, Art. 84 Abs. 2 Satz 1 und des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 455) geändert worden ist, erlässt die Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg (Hochschule) folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang International Computer Science an der Hochschule vom 17. April 2023 wird wie folgt geändert:

1. In § 1 werden die Worte „21. August 2014“ gestrichen und durch die Worte „10. August 2023“ ersetzt.
2. In § 3 Abs. 1 werden die Worte „staatlichen Fachhochschulen des Freistaats Bayern gemäß Qualifikationsverordnung (QualV)“ gelöscht und durch die Worte „Hochschulen gemäß der Verordnung über die Qualifikation für ein Studium an den Hochschulen des Freistaates Bayern und den staatlich anerkannten nichtstaatlichen Hochschulen (Qualifikationsverordnung – QualV)“ ersetzt.
3. In § 7 Abs. 1 wird die Ziffer „11 a“ durch die Ziffer „6“ ersetzt.
4. a) In § 11 wird folgender neuer Absatz 5 hinzugefügt:

(5) „¹Die Bearbeitungszeit kann bis zu fünf Monate umfassen, wenn die Bachelorarbeit spätestens fünf Monate vor dem Ende eines Fachsemesters ausgegeben wird, in dem neben der Bachelorarbeit noch mindestens eine weitere Prüfungsleistung aus dem Pflicht- oder Wahlpflichtbereich abzulegen ist. ²Ein entsprechender Antrag ist bei der oder dem Vorsitzenden der Prüfungskommission einzureichen.“
- b) Der bisherige Absatz 5 wird zu Absatz 6, der bisherige Absatz 6 wird zu Absatz 7, der bisherige Absatz 7 wird zu Absatz 8.
5. In § 12 Abs. 1 wird die Angabe „§ 7 Abs. 2 Satz 3 RaPO“ durch die Angabe „§ 30 APO“ ersetzt.
6. Die Tabelle im Anhang wird unter I. Übersicht über Module, Leistungsnachweise und Credits im 1. Studienabschnitt wie folgt geändert:
 - a) Bei Modul 4A „Language Track A – German as a foreign language 1“ wird die Angabe der SWS in Spalte 4 in der oberen Zeile durch „4“ ersetzt.
 - b) Bei Modul 5A „Language Track A – German as a foreign language 2“ wird die Angabe der SWS in Spalte 4 in der oberen Zeile durch „4“ ersetzt.

- c) Bei Modul 10 wird die englische Modulbezeichnung in Spalte 2 in „Computer Networks“ geändert.
- d) In der Zeile „Summen für ersten Studienabschnitt“ wird die Angabe der SWS in Spalte 4 durch „48/52“ ersetzt.

§ 2

¹Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. ²§ 1 Nr. 4 gilt für alle Studierenden, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens im Studiengang immatrikuliert sind. ³Im Übrigen gilt die Satzung für alle Studierenden, die das Studium nach dem Inkrafttreten beginnen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule vom 25. April 2024 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung durch den Präsidenten der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg.

Regensburg, 23. Mai 2024

Prof. Dr. Ralph Schneider
Präsident